

Antrag im Rahmen

- **der Vorlage 13/2543 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung**
- und
- **des Antrags 13/251 Schwerwiegend psychisch erkrankte und behinderte Menschen in der Gemeinde versorgen**

Antragsteller: BeWo Schillinger
Brandenburger Str. 28
46145 Oberhausen
Tel. 0208 63587857
Fax. 0208 63587855
bewo@bewo-schillinger.de
www.bewo-schillinger.de

Projekt: Ambulantisierte Netz- und Quartiersarbeit mit behinderten Menschen

Kosten: 105.000 €

Laufzeit: 3 Jahre



Vorbemerkung

Der vorliegende Projektantrag bezieht sich auf den Antrag 13/251 des LVR, in dem die Verwaltung beauftragt wird, in zwei Modellregionen zu erproben „wie psychisch kranke und behinderte Menschen mit fortbestehenden selbst- und fremdgefährdenden Verhalten in der Gemeinde leben und im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem verlässlich unterstützt werden können“. Als Ziel wird die „Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen“ genannt. Der LVR sieht sich vor dem Hintergrund von „Forderung[en] nach dem Ausbau geschlossener Heimkapazitäten im Bereich der Eingliederungshilfe“ „in besonderem Maße an die Umsetzung der UN-BRK gebunden, in deren Geiste Zwangsmaßnahmen nur als Ultima Ratio nach Ausschöpfung aller denkbaren Alternativen vertretbar sind“.

Der LVR fördert (s. Vorlage 13/2543) zudem in seinem Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung die Umsetzung des Ansatzes „ambulant vor stationär“.

In Artikel 19 der UN-BRK ist festgehalten, dass:

- a) **„Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;**
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“

Matthias Rosemann¹ skizziert als Herausforderung für die Zukunft, die „mobile Unterstützung auch für Klienten mit besonderem Schwierigkeitsgrad zugänglich zu machen. Das sind gerade oft die, die Hilfe eigentlich nicht wollen (Suchtkranke, forensische Klienten, Menschen mit schweren und chronischem Wahnsystemen etc.), manchmal aber auch die, die uns besonders intensiv in Anspruch nehmen wollen (bestimmte Formen von Persönlichkeitsstörungen). [...] Wer möchte, dass die oft noch gedachte Aufteilung ‚schwierige‘ Menschen oder Menschen mit hohem Hilfebedarf ins Heim, die anderen werden zuhause betreut, beendet wird, muss auch Strukturen schaffen, die die Betreuung der ‚Schwierigeren‘ im häuslichen Umfeld ermöglicht. Dazu gehören vielfältige Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Wohnung, aber auch bestimmte Vorhalteleistungen (z.B. die Erreichbarkeit von Mitarbeitern tags und nachts).“

¹ Rosemann (2013): Die Zukunft des Betreuten Wohnen: Herausforderungen und Bewältigungsstrategien. Vortragsmanuskript. Tagung Diakonie Westfalen, Münster, 05.06.2013. Internet: <http://www.diakonie-rwl.de/cms/media/pdf/aktuelles/2013-06-13-vortragrosemann.pdf>

Antragsteller

Der Träger BeWo Schillinger ist seit 2004 im Ambulant Betreuten Wohnen in der Region Oberhausen tätig und seit 2005 in Essen. Derzeit sind 32 Mitarbeiter beschäftigt, davon 90 Prozent Akademiker. Zudem verfügt der Träger über ein Integrationsunternehmen, die AHS-Handwerk GmbH.

BeWo Schillinger kooperiert in Essen mit dem SPZ, der Tagesstätte und dem Betreuten Wohnen des Phillipusstift, den Katholischen Kliniken Essen und dem Sozialwerk St. Georg e. V., Standort Gelsenkirchen.

Die Vernetzung wird durch die aktuelle HPK-Teilnahme und die Teilnahme an der AG Wohnen begleitend unterstützt.

Aktuell werden in Essen 28 Klienten mit Sucht- und/ oder psychischer Behinderung in Essen betreut.

Unsere Erfahrungen aus Oberhausen, wo wir aktuell 133 Klienten mit Sucht- und/oder psychischer Behinderung betreuen, hat gezeigt, dass durch eine engmaschige Betreuung, nebst Tagesstrukturierung und Gesprächen mit korrigierenden Erfahrungen und Inhalten auch schwierige Klienten betreut werden können. Eine hohe Vernetzung aller Beteiligten und eine hohe Vernetzung im System ist dazu unabdingbar.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Männer und Frauen aus Essen mit seelischer Behinderung und/oder gleichzeitiger Abhängigkeitsproblematik von legalen und illegalen Suchtmitteln.

Das im Folgenden vorgestellte Projekt soll eine Wohnform für Menschen bieten, die auch aufgrund ihrer erheblichen sozialen Störungen in anderen Einrichtungen nur schwer zu betreuen sind. Der Hilfebedarf ist dauerhaft erhöht in folgenden Bereichen:

- bei der individuellen Basisversorgung,
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen,
- im psychosozialen Bereich,
- bei der Kommunikation,
- bei der Haushaltsführung,
- bei der Freizeitgestaltung,
- im medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich,
- im pflegerischen Bereich und
- in der Schule, (Aus) Bildung und Arbeit.

Die Biographie vieler Klienten ist gekennzeichnet von Phasen der Wohnungslosigkeit, Beschaffungskriminalität, langen Krankenhausaufenthalten und disziplinarischen Entlassungen aus Einrichtungen. Zudem leidet ein Großteil des Personenkreises an körperlichen Suchtfolgeerkrankungen.

In ihrer Vergangenheit standen sozialer Rückzug, verstärkter Konsum oder aggressives Verhalten als Konfliktlösungsstrategien im Vordergrund. Die beschriebene Zielgruppe ist durch ihr seelische Erkrankung und Abhängigkeit nie einer Berufstätigkeit nachgegangen. Bei Anderen liegt die letzte berufliche Beschäftigung Jahre zurück. Grundlegende Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Abmeldung

bei Erkrankung, Einhalten von Absprachen oder Erkennen der eigenen Belastbarkeit müssen oft erst (wieder) erlernt werden.

Projektort

Projektort ist die Stadt Essen. Geplant ist die Schaffung des Wohnangebots im Stadtteil Essen Fronhausen.

IST-Zustand

Der Antrag 13/251 beschreibt den IST-Zustand und die Herausforderungen, die auch in Essen zutreffen. Das regionale Versorgungssystem steht vor den von Rosemann skizzierten Herausforderungen. Es leben Menschen der skizzierten Zielgruppe in nicht-ambulanten, geschlossenen Strukturen oder Essener sind außerhalb der Stadt Essen untergebracht.

Für die beschriebene Zielgruppe fehlt es an passenden ambulanten Angeboten.

SOLL-Zustand

Menschen mit Behinderung sollen genauso selbstbestimmt leben können wie nicht behinderte Menschen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung zu leben und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Das vorliegende Projekt hat daher zum Ziel, das Angebot der im Antrag 13/251 geforderten „denkbaren Alternativen“ zu erweitern und der skizzierten Zielgruppe zukünftig ein Angebot zu machen, das es ermöglicht, in Essen in der eigenen Häuslichkeit zu leben und eine Unterbringung in geschlossenen Wohnheimen oder als sogenannte „Warte- und Bewahrfälle“ in Kliniken oder fernab der Herkunftsregion zu vermeiden.

Sieben Menschen der beschriebenen Zielgruppe sollen mit ambulanter Unterstützung in ihrer Heimatstadt Essen leben. Sie sind – soweit möglich – in den Sozialraum eingebunden, nutzen Angebote der Tagesstruktur und haben am Leben der Gemeinschaft teil. Stationäre (geschlossene) sowie herkunftsferne Unterbringung wird dadurch vermieden oder aufgehoben.

Bei Gelingen des Projekts kann es als Modell für weitere Entwicklungen zur Unterstützung der Zielgruppe im ambulanten Setting dienen. In jedem Fall werden wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die mithelfen die Frage zu beantworten, was benötigt wird, um stationäre und/oder geschlossene und/oder heimatferne Unterbringung zu verhindern.

Maßnahmen

Zur Erreichung des SOLL-Zustands sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

Leistungen der Eingliederungshilfe

Nutzung der Leistungen der Eingliederungshilfe (Fachleistungsstunden, Leistungsmodul

Hintergrundleistung, Tagesstruktur), die über das individuelle Hilfeplanverfahren festgestellt werden.

Eingang ist von einem hohen Fachleistungsstundenkontingent (7 FLS) auszugehen.

Die Angebote sind flexibel und individuell auf die Zielgruppe anzupassen. Durch die voraussichtlich hohen Fachleistungsstundenkontingente, das LM HD und das Betreuungskonzept wird eine für die Zielgruppe notwendigen hohe Mitarbeiterpräsenz gewährleistet. Es werden individuelle Betreuungsverträge abgeschlossen.

Sofern Leistungsberechtigte Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse nach dem SGB XI haben, können diese Leistungen über den im § 43a SGB XI genannten Betrag hinaus im geplanten Wohnangebot realisiert werden. Dies ist in stationärem Setting nicht möglich.

Quartiersarbeit, Vernetzung, Kooperation

Um im Quartier förderliche Bedingungen zu schaffen und die Menschen auf die neuen Nachbarn vorzubereiten wird es notwendig sein, Quartiers- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Die Klienten sollen an vorhandene Angebote im Sozialraum angebunden werden, die nach Möglichkeit nicht der Behindertenhilfe o.ä. entstammen. Dafür bedarf es einer intensiven Vorbereitung sowohl dieser Angebote, als auch der Leistungsberechtigten, die daran teilnehmen wollen. Denn mangels Möglichkeiten und Notwendigkeit haben sich Angebote für so genannte Nichtbehinderte seltenst mit der Frage auseinandergesetzt, ob das Angebot auch für Menschen mit Behinderung geeignet sein kann. Hier gilt es gerade gegenüber Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung Vorbehalte, Unwissenheit und Ängste abzubauen. Andererseits haben Leistungsberechtigte oftmals eine lange „Psychiatrie-Karriere“ hinter sich und sind es deshalb schlicht nicht mehr gewohnt, sich außerhalb der „Psychiatrie-Szene“ zu bewegen.

Zudem ist die Teilnahme an zahlreichen Gesprächen notwendig, um Kooperation, Vernetzung und allgemein eine qualitative Weiterentwicklung zu fördern.

Tagesstruktur

Außerhalb des Wohnbereichs wird Tagesstruktur angeboten.

Dieses Angebot soll auf die beschriebene Zielgruppe individuell ausgerichtet sein und beinhaltet

- Beschäftigungsangebote
- heilpädagogische Förderung (z. B. Snoezelbereiche)
- lebenspraktische Angebote
- bewegungstherapeutische Angebote,

die sich neben den o.g. Aspekten zuerst an den Interessen der betreuten Leistungsberechtigten orientieren.

Schulung MitarbeiterInnen

Die beschriebene Zielgruppe und das neue Unterstützungsangebot stellt eine besondere Herausforderung dar. Die MitarbeiterInnen müssen auf mit Sicherheit auftretende komplexe und konfliktbehaftete Problemlagen adäquat reagieren und die Angebote stets anpassen. Die Betreuung der Klienten erfordert ein hohes Maß an Qualifikation. Entsprechend gibt es auch einen großen Bedarf an Weiterbildung und Schulung.

Beantragte Mittel

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen benötigen wir als Anschubfinanzierung zusätzliche Mittel, die sich über die üblichen Verfahren nicht aufbringen lassen. Wir beantragen daher zur Durchführung der Maßnahmen bzw. Deckung zusätzlich entstehender Kosten ein flexibel einsetzbares, fallunspezifisches und sozialraumbezogenes Budget. Aus diesem Budget sollen Maßnahmen finanziert werden, die angesichts der Zielgruppe und der allgemeinen Herausforderungen des Projekts zur Zielerreichung erforderlich sind:

- Arbeit im Sozialraum/Quartier
- Einbindung der Nachbarschaft
- Entwicklung von Standards und neuer Konzepte insbesondere zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen
- Vernetzungsarbeit
- Ausfallpauschalen bis zum vollständigen Bezug der Wohnungen
- kreatives Reagieren auf noch nicht absehbare Herausforderungen
- Sachkosten

Hierfür beantragen wir für die Dauer von drei Jahren finanzielle Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von $3 \times 35.000 \text{ €} = 105.000 \text{ €}$.

Evaluation und Berichterstattung

Wir werden regelmäßig, in Verbindung mit den vorzulegenden Verwendungsnachweisen, über das Projekt berichten.

Amortisation

Im Projektzeitraum sollen für insgesamt 7 Menschen tragfähige ambulante Betreuungsstrukturen aufgebaut werden.

Um die Kostenstruktur darzustellen, sind wir von einem Drittmix wie folgt ausgegangen:

- a) aus einer Einrichtung (LT 16/LT 23)
- b) aus einem Altenheim
- c) Bewahrfälle, die zu Lasten der Eingliederungshilfe klinisch versorgt werden

Kosten Stationäres Wohnen pro Person

Aktuelle Kosten unter Berücksichtigung des Drittmixes:

	Tage		Jährlich
Wohnheim	365	80,00 € pro Tag	29.200 €
Altenheim	365	110,00 € pro Tag	40.150 €
Krankenhauskosten	365	200,00 € pro Tag	73.000 €

geteilt durch 3

142.350 €	
	jährl. pro
47.450 €	Klient

Kosten ambulant betreutes Wohnen pro Person

7 Std. LT I/Wo. x 52 Wochen : 12 Monate x 62,76 € (Stundensatz FLS) = 1.903,72 € pro Klient pro Monat

Modul Hintergrundleistung: 260,00 € pro Monat pro Klient

Existenzsicherungskosten: GsiG oder ALG II: 800,00 € durchschnittlich

Summe

2.963,72 € pro Monat x 12 = 35.564,64 € pro Jahr

Differenz stationäres Wohnen - ambulantes Wohnen:

47450 € - 35.564,64 € = 11.885,36 € pro Person und Jahr

Kosten stationär Person/Jahr: 47.450 €		Kosten ambulant Person/Jahr: 35.564,64 €		Reduzierung Eingliederungshilfe/kommunale Familie Person/Jahr: 11.885,36 €		Gesamt
	Wechsel Personen	Reduzierung pro Person pro Jahr	Reduzierung Jahr 1	Reduzierung Jahr 2	Reduzierung Jahr 3	
Projektjahr 1	4	11.885,36 €	47.541,44 €	47.541,44 €	47.541,44 €	
Projektjahr 2	2	11.885,36 €		23.770,72 €	23.770,72 €	
Projektjahr 3	1	11.885,36 €			11.885,36 €	
Reduzierung pro Jahr			47.541,44 €	71.312,16 €	83.197,52 €	202.051,12 €

In der vorliegenden Modellrechnung haben sich die eingesetzten Projektmittel nach Greifen der Maßnahmen nach unter zwei Jahren amortisiert.

Eine weitere Entlastung der Eingliederungshilfe ist möglich durch weitere Wechsel in das ambulant betreute Wohnen, die Nutzung der Leistungen der Pflegekasse SGB XI sowie durch einen geringeren Bedarf an (professioneller) Unterstützung durch Nutzung von Angeboten im Sozialraum.